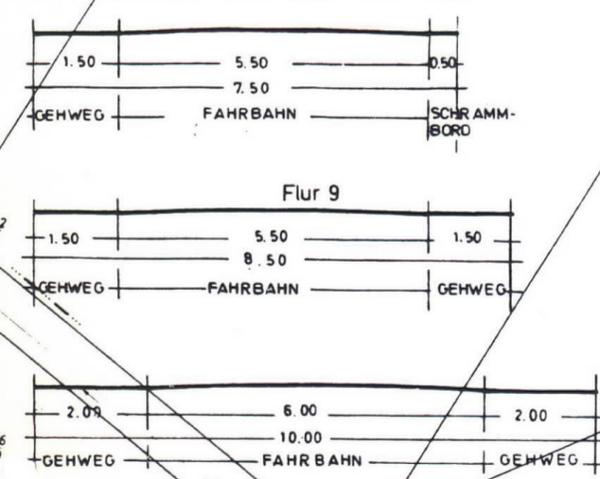


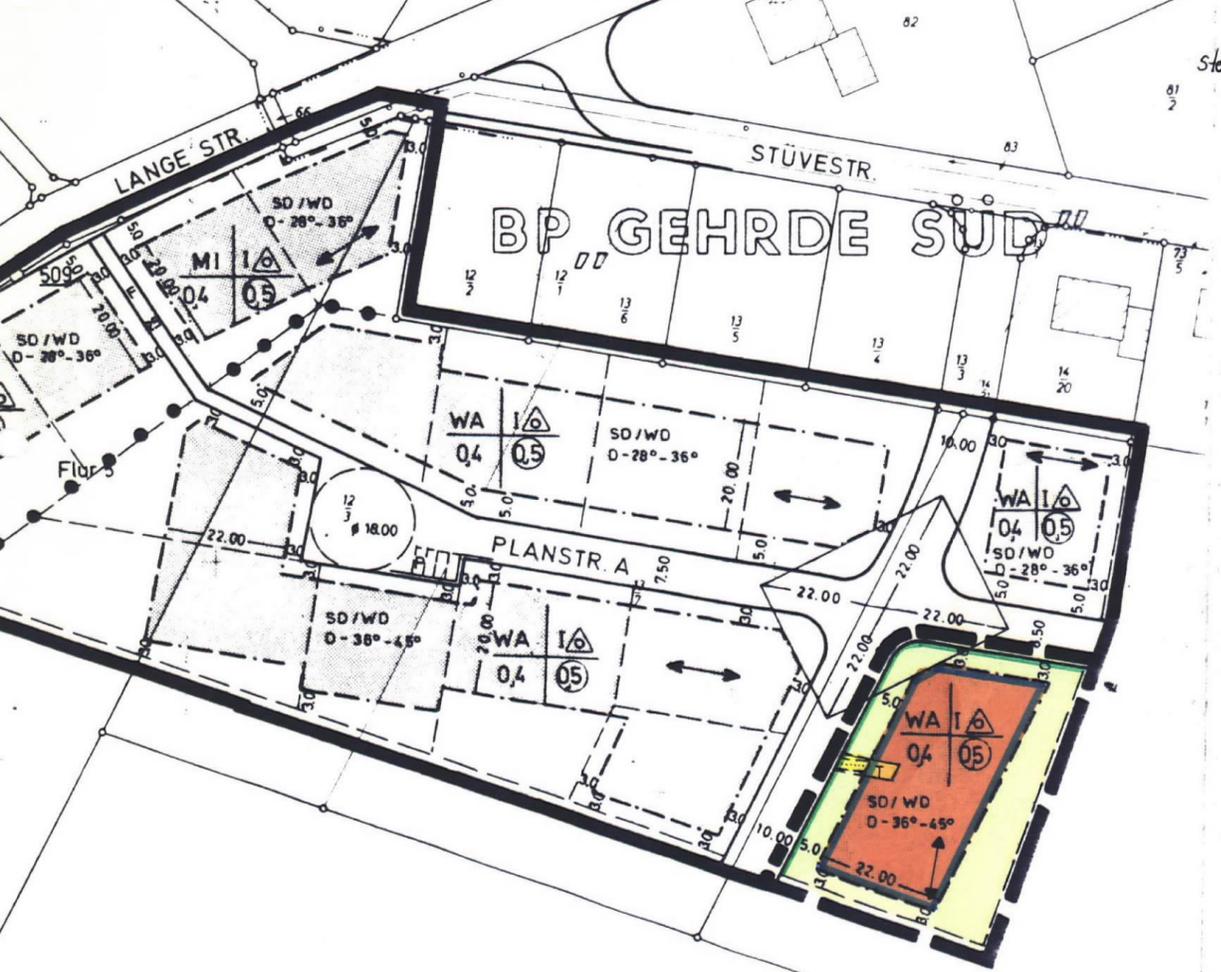
STRASSENPROFILE M.1:100



Landkreis Osnabrück
 Gemeindebezirk Gehrde
 Gemarkung Gehrde
 Flur 5.9.10 Maßstab 1:1000

Der Gemeinde Gehrde zur Vervielfältigung unter den am 25.7.1979 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom Gesch. B.V/Nr. 2092/79.

Katasteramt Osnabrück, den 25.7.1979 im Auftrage



Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 19.8.75 (BGBl I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.79 (BGBl I S. 949) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18.10.77 (Nds. GVBl S. 497), zuletzt geändert durch das 7. Gesetz zur Änderung der Nieders. Gemeindeordnung und der Landkreisordnung vom 18.10.80 (Nds. GVBl S. 385) hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

GEHRDE, DEN 3.9.1981

W. Krüger stellv. Bürgermeister
 H. Snecht Gemeindedirektor

1. Art der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

- I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- II Zahl der Vollgeschosse (Zwingend)
- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.5 Geschosflächenzahl
- 6.0 Baumassenzahl

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- △ Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- a Abweichende Bauweise (Gebäude sind bis zu einer Länge von m zulässig - Abstände nach §§ 7 und 10 BBauG)
- SD Satteldach
- WD Walmdach
- FD Flachdach
- 28-36° Dachneigung
- - - Baulinie
- — — Baugrenze
- Stellung der baulichen Anlagen (längere Mittelachse des Hauptbaukörpers gleich Firstrichtung)

4. Flächen für den Gemeinbedarf

- Gemeinbedarfsgrundstück

6. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen (Gemeindestraße)
- Öffentliche Parkfläche
- — — Straßenbegrenzungslinie
- Fußweg
- ∠ Sichtwinkel (Oberhalb 0.80m Höhe über Straßenebene dauerhaft freizuhalten) Hinweis zu- und Ausfahrtsverbot (Lückenlos einzuhalten)

7. Flächen für Versorgungsanlagen

- Versorgungsfläche
- T Trafo
- ≡≡≡ Elt Freileitung mit Schutzstreifen

9. Grünflächen

- Grünfläche öffentlich
- Spielplatz

13. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Anlieger
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Stellung der baulichen Anlagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Dachneigung
- Grenze des räumlichen Geltungsbeereiches der Änderung

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese meldepflichtig sind (Nds Denkmalschutzgesetz vom 30.5.1978). Die Funde sind unverzüglich der zuständigen Kreis- und Gemeindeverwaltung zu melden.

1. ÄNDERUNG GEM. § 13 BBauG
 Bebauungsplan Nr. 5 "Kleiner Esch"
 Gemeinde Gehrde, Landkreis Osnabrück

Der Rat der Gemeinde Gehrde hat in seiner Sitzung am 3.9.1981 gem. § 2 Abs.1 BBauG die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Gehrde, den 19.9.1981

W. Krüger
 Bürgermeister



H. Snecht
 Gemeindedirektor

Bearbeitet: Osnabrück, den 14.9.1981
 Planungsinstitut Dr. Hartmut Scholz
 Nikolaiort 1-2, 4500 Osnabrück

PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ
 BAULEIT- UND LÄNDERSCHAFTSPLANUNG
 NIKOLAIORT 1-2, 4500 OSNABRÜCK, TEL. 0541/22257

Der Plan ist gem. §§ 6 und 40 NGO und § 10 BBauG am 3.9.1981 durch den Rat der Gemeinde Gehrde als Satzung beschlossen worden.

Gehrde, den 18.9.1981

H. Snecht
 Gemeindedirektor



In Kraft getreten gem. § 12 BBauG aufgrund der Bekanntmachung vom 15.10.1981

Gehrde, den 15.10.1981

H. Snecht
 Gemeindedirektor

